

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 14.12.2021
Sitzungsort:	in der Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:35 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Strategische Kanalsanierung; Bericht des Ingenieurbüros ISAS über den Sanierungsfortschritt 2021; Ausblick zu anstehenden Sanierungen 2022
2. Städtebauförderung, Maßnahmen aus dem Sonderfonds 2021
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
5. Bestellung eines neuen Ortsbeauftragten für den Stadtteil Kümmersreuth
6. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	Strategische Kanalsanierung; Bericht des Ingenieurbüros ISAS über den Sanierungsfortschritt 2021; Ausblick zu anstehenden Sanierungen 2022
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Wie bereits im vergangenen Jahr stellt das mit der strategischen Kanalsanierung beauftragte Ingenieurbüro ISAS die im laufenden Jahr vorgenommenen Sanierungsarbeiten dem Stadtrat vor. Im Weiteren wurden auch die für das kommende Jahr anstehenden Sanierungsabschnitte aufgezeigt. Herr Mikosch stand im Anschluss dem Gremium für Rückfragen und Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Seitens der Bauverwaltung wurde vorab darauf hingewiesen, dass die bisher im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für den notwendigen Sanierungsbedarf leider nicht ausreichend sind. Um den Sanierungsfortschritt im geplanten Umfang und Zeitrahmen vornehmen zu können, müssten die bisherigen Haushaltsansätze in nächster Zeit deutlich angehoben werden. Es wurde daher vorgeschlagen, den notwendigen Mehrbedarf mit in die anstehenden Beratungen für die Haushaltsaufstellung 2022 mit aufzunehmen.

Nach Auskunft von Herrn Mikosch wurden bisher 2 Abschnitte mit 28,5 km (von ca. 109 km) = 26,15 % des Kanalnetzes erfasst.

Im Teilgebiet 1 sind mit kurzfristigen Baukosten von 642.000 € (für 24 % der Schäden) und mittelfristigen Baukosten von 546.000 € (für 39 % der Schäden) zu rechnen. Die restlichen Schäden (Kleinschäden) mit 37 % sind aktuell nicht relevant und werden beobachtet.

Im Teilgebiet 2 sind mit kurzfristigen Baukosten von 428.000 € und mittelfristigen Baukosten von 285.000 € zu rechnen. Die restlichen Schäden (Kleinschäden) sind aktuell nicht relevant und werden beobachtet.

Davon wurden bereits im BA I 2020/2021 Sanierungsarbeiten in Höhe von 164.000 € und im BA II 2021 Sanierungsarbeiten in Höhe von 284.000 € durchgeführt. Der BA III mit 337.000 € ist 2022, der BA IV mit 325.000 € 2022/2023 und der BA V mit 325.000 € 2023/24 geplant.

Die Untersuchung des Teilgebietes 3 ist für 2023/24 vorgesehen.

Bei der bisherigen Vorgehensweise erfolgt kein Substanzerhalt des Kanalnetzes. Hierfür wären ca. 600-700.000 € jährlich an Baumitteln erforderlich.

Deshalb empfahl das Planungsbüro zukünftig eine neue Vorgehensweise:

Die Sanierungsarbeiten der BA I-III für 785.000 € werden bis Ende 2022 abgeschlossen. Die Sanierung der BA IV/V mit 700.000 € sind für 2022/2023 geplant. Gleichzeitig erfolgt die Untersuchung des Teilgebietes 3 mit 13-14 km 2022, geschätzte Sanierungskosten 1 Mio. €.

D.h. 1 Inspektionsabschnitt a 14 km alle 1,5 – 2 Jahre und 2 Bauabschnitte á 300-350.000 € pro Jahr.

Technische Möglichkeiten (1)

Reparatur: 5-20 Jahre technische Lebenserwartung, Zweck: Stabilisierung, Vorarbeiten, Beseitigung punktueller Schäden

Renovation: 40-60 Jahre, Zweck: Beseitigung systematischer (Strecken-)schäden, Prävention

Erneuerung in neuer/bestehender Trasse 40-80 Jahre, Zweck: „Neustart“ unter Nutzung günstiger Rahmenbedingungen

Technische Möglichkeiten (2)

Reparatur:

Ausbesserungsverfahren, z.B. manuelle oder Robotersanierungen

Injektionsverfahren, z.B. Muffeninjektion, Verpressung oder Flutung

Abdichtungsverfahren, z.B. Kurzliner oder Manschetten

Technische Möglichkeiten (3)

Renovation:

Vollbeschichtungsverfahren, z.B. Aufspritzen oder Anschleudern

Teilbeschichtungsverfahren, z.B. Sohlbeschichtung

Auskleidungsverfahren, z.B. Inline- oder CP-Verfahren

Technische Möglichkeiten (4)

Erneuerung:

Offene konventionelle Bauweise mit Voll- oder Teilerneuerung

Halboffene Bauweise, Vortrieb mit Schott

Geschlossene Bauweise, z.B. unbemannter Rohrvortrieb, Bersten

Auf Anfrage von StR Dinkel zum Durchschnittsalter des Kanals schätzte Herr Mikosch, dass dieser hauptsächlich in den 1960/1970er Jahren in der Boomzeit aufgrund der Fördergelder entstanden ist.

StR Ernst V. interessierte sich für die Sanierungsmethoden. Nach Auskunft von Herrn Mikosch können meistens 85 % der notwendigen Sanierungsarbeiten im Inlinerverfahren durchgeführt werden. Auf Anfrage nach einer Prioritätenliste im Hinblick auf den Straßenbelag erklärte Herr Mikosch, dass die Sanierung des Kanalnetzes aufgrund der Größe strategisch betrieben werden muss.

Wenn sich die Sanierungskosten in den 10 Jahren jährlich auf 300-350.000 € einpendeln, kann im Hinblick auf die Kanalbeiträge schon jetzt eine Aussage getroffen werden, interessierte StR Hagel. Die Kanalsanierung wird ein Dauerauftrag bleiben, erklärte Herr Mikosch. Bei den jetzigen Techniken können in bestehende Kanäle teilweise neue Kanäle eingezogen werden, die wiederum weitere 50 Jahre halten.

Die bisherigen Begutachtungen wurden hauptsächlich in der Kernstadt mit einem schadensreicheren Kanalnetz durchgeführt, stellte StR Ziegler heraus. Der Kanalzustand in Schönbrunn ist besser, demzufolge würden die notwendigen Kosten in den weiteren Abschnitten sinken. Dem stimmte Herr Mikosch zu. Die schadensreichsten Bereiche mit einem dringenden Handlungsbedarf wurden zuerst erfasst, deshalb gibt es ein hohes Sanierungsvolumen auf einem Schlag.

Nach Ansicht von StR Ernst W. können den Bürgern nur gewisse Erhöhungen im Hinblick auf die enormen Kosten zugemutet werden.

Ein gut funktionierendes Kanalnetz ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz, erklärte StR Mackert. Da wo es nötig ist, sollte sofort gehandelt werden. Die Gebührenerhöhungen müssen trotz aller zu tätigen Investitionen moderat bleiben.

StR Freitag erinnerte an die Pflichtaufgabe der Stadt und interessierte sich für die Koordination zwischen den Kanalsanierungsarbeiten und notwendigen Arbeiten an der Wasserversorgung im Problemschwerpunkt Altstadt. Nach Auskunft von Herrn Mikosch erfolgt eine Abstimmung, wo es möglich ist. Der Kanal liegt auf 3-4 m, die Wasserleitung auf 1-1,5 m.

StR Leicht interessiert, ob bei der Gesamtmaßnahme der private Kanal mit berücksichtigt wird. Dies ist nach Ansicht von Herrn Mikosch eine politische Entscheidung. Wenn ein Schaden auf Privatgrund bei der Begutachtung festgestellt wird, wird mit dem Bürger gesprochen. An der Grundstücksgrenze werden die Kosten geteilt. Es ist eine politische Überlegung, wie man den Bürger beteiligt.

Wurden bereits alle Befahrungsabschnitte festgelegt und welche Kriterien wurden hierfür herangezogen, interessierte StR Dinkel. Die Festlegung der Abschnitte erfolgte durch das Bauamt, schwerpunktmäßig durch Herrn Haas, wo bereits bekannte Schäden vorliegen, erklärte Herr Mikosch.

StR Ziegler interessierte sich für die Langzeiterfahrung im Trennsystem. Nach Auskunft von Herrn Mikosch funktioniert die Inlinersanierung nach den anfänglichen Kinderkrankheiten gut. Es wird eine Probe genommen, durch DSC Analyse ein Stück herausgefräst und untersucht. Die Protokollierung erfolgt durch die Inlinergeräte und anschl. wird durch Druck geprüft.

Wie liegt die Gewährleistung bei den Sanierungen, fragte StR Ernst W. Die Gewährleistung ist gleich wie bei Neubauten, teilte Herr Mikosch mit.

Auf die Anfrage von Erstem Bürgermeister Schönwald zur Prüfung der Ausführung der Inlinerarbeiten informierte Herr Mikosch, dass die Prüfung unangekündigt durchgeführt wird. Nicht jedes Unternehmen kann sich für ein Inlinerverfahren bewerben.

StR Hagel bat um die mögliche Einpflegung der strategischen Kanalsanierung im Räteinformationssystem, damit jeder Stadtrat weiß, wo wir mit der Sanierung stehen.

Auf Anfrage von StR Ernst W zu den notwendigen jährlichen Kosten auf 10 Jahre erklärte Herr Mikosch, dass diese auf 700.000 € pro Jahr erhöht werden müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt den Bericht zum Sachstand der strategischen Kanalsanierung durch das Büro ISAS zur Kenntnis, ebenso die Notwendigkeit des Mehrbedarfs an Haushaltsmitteln zur Einhaltung des geplanten Sanierungsfortschritts und –zeitrahmens. Der notwendige Mehrbedarf wird bei den anstehenden Beratungen für die Haushaltsaufstellung 2022 mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

TOP 2	Städtebauförderung, Maßnahmen aus dem Sonderfonds 2021
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Erläuterungen und der Beschlussvorschlag wurden von Quartiersmanager Michael Böhm wiedergegeben. Herr Böhm stellte die Maßnahmen in der Sitzung am 14.12.2021 vor.

Mit der Rahmenbewilligung der Regierung von Oberfranken aus dem Bayerischen Städtebauförderprogramm – Sonderfonds „Innenstädte beleben“ 2021 wurden der Stadt Bad Staffelstein Landesmittel in Höhe von 480.000,00 € mit einem Fördersatz von 80 % bewilligt. Die Zustimmung der Regierung von Oberfranken zur Verwendung der in der Rahmenbewilligung

zur Verfügung gestellten Mittel, wird über einen Zuwendungsantrag zu den geplanten Projekten eingeholt.

Folgende Projekte sind für die Umsetzung im Sonderfonds „Innenstädte beleben“, der Zustimmung durch den Stadtrat vorausgesetzt, geplant:

Städtebauförderprogramm: BY – Innenstädte beleben

Städtebauliche Einzelvorhaben zur Rahmenbewilligung vom 26.07.2021

(1) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Installation eines Regionalmarktes auf dem Marktplatz von Bad Staffelstein
- Maßnahme nach StBauFR – Sonstige Baumaßnahmen (13) Öffentlicher Raum

Fördergegenstand:

- Ansprache / Akquise von Anbietern aus dem Stadtgebiet
- Abstimmung zu den Möglichkeiten der Anbieter an bestimmten Wochentagen
- Einrichtung der Infrastruktur zur Umsetzung
- Marketingmaßnahmen zur Bekanntmachung der Maßnahme

Geplante Kosten: 140.000,00 €

(1a) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Regelmäßige Bürgerbroschüre / Bürgerkurier – Anfangsfinanzierung – zu den Entwicklungen der städtebaulichen Aspekte in Bad Staffelstein

- Maßnahme nach StBauFR – Sonstige Vergütungen (13) – Öffentlicher Raum

Fördergegenstand:

- Bedarfsermittlung und Auswahl der Medienform
- Grafische und inhaltliche Leitplanung
- Kostenübernahme für das erste Erscheinungsjahr
- Laufende Abstimmung der Inhalte zur städtebaulichen Planung und Entwicklung in Bad Staffelstein

Geplante Kosten: 30.000,00 €

(1b) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Bad Staffelstein leuchtet in Zusammenarbeit mit der Oberfranken Offensiv e.V. – Lichtinszenierungen im öffentlichen Raum

- Maßnahme nach StBauFR – Sonstige Vergütungen (13) – Öffentlicher Raum

Fördergegenstand:

- Festlegung des Zeitpunktes und des örtlichen Umfangs
- Einholung von Angeboten u.a. von Oberfranken Offensiv e.V.
- Schaffung der Infrastruktur an den geplanten Objekten
- Personelle Ausstattung bei einem „Mehr-Tages-Projekt“
- Bewerbung regional und überregional (z.B. für Neubürger*innen)

Geplante Kosten: 30.000,00 €

(2) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Erlebnispfad zur Geschichte von Bad Staffelstein (Adam Riese) in die Innenstadt im öffentlichen Raum

- Maßnahme nach StBauFR – Sonstige Vergütungen (11) – Einrichtung

Fördergegenstand:

- Aktivierung von Bezugspunkten zum Thema „Adam Riese“
- Schaffung von Erlebnispunkten auf dem Weg in die Innenstadt – z.B. von Einbauten im öffentlichen Raum wie Hüpfspiele im Bodenbelag und Infotafeln mit Rechenbeispielen
- Digitales und analoges Begleitmaterial (z.B. Broschüre) für die Nutzer mit Erklärungen zu den Angeboten

Geplante Kosten: 160.000,00 €

(2a) Bezeichnung der Teilmaßnahmen:

Audiospots zur Stadtgeschichte im Sanierungsgebiet

Fördergegenstand:

- Ermittlung der historischen und städtebaulichen Entwicklungspunkte in Bad Staffelstein
- Festlegung der Standorte und deren Anzahl
- Angebotseinholung und Umsetzung durch einen externen Dienstleister
- Schaffung möglicher Infrastrukturen an den betreffenden Objekten

Geplante Kosten: 50.000,00 €

(2b) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Informationstafeln an Sanierungsobjekten im Rahmen der Städtebauförderung zu Themen der Planung und Umsetzung am betreffenden Objekt

- Maßnahme nach StBauFR – Sonstige Vergütungen (11) – Einrichtung

Fördergegenstand:

- Informationspunkte für Bürgerinnen und Bürger im Sanierungsgebiet z.B. Bären-Areal, Hypo, Bahnhof
- Ermittlung der Standorte und Inhalte
- Grafische Gestaltung und Umsetzung
- Installation am Objekt

Geplante Kosten: 25.000,00 €

(3) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Öffentlich Ausstellung / Öffentliche Galleria in städtischen Gebäuden und Schaufenstern zu den Themen Kunst, Vereinsleben und aktuelle Aktivitäten in der Stadtentwicklung u.a. in der Bahnhofstraße 2 und dem Bahnhof

- Maßnahme nach StBauFR – Sonstige Vergütungen (13) - Kultur

Fördergegenstand:

- Ansprache der Kultur-Initiative-Staffelstein (KIS) für die Umsetzung
- Anschaffung von Mobiliar für die Ausstellungen – z.B. transportable Stellwände für Bilder und Texte
- Anmietung von Räumen und möglicherweise Instandsetzung von Ausstellungsf lächen

Geplante Kosten: 30.000,00 €

(3a) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Tag der Vereine – Vorstellung der Aktivitäten in und für die Bad Staffelsteiner Stadtgesellschaft

- Maßnahme nach StBauFR – Sonstige Vergütungen (13) - Kultur

Fördergegenstand:

- Ansprache und Akquise der Vereine und Interessensgemeinschaften in Bad Staffelstein
- Planung eines Aktions-Tages / Aktions-Wochenendes
- Bereitstellung der Infrastruktur für die Vereine
- Bewerbung bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch überregional zur Akquise für Neubürger

Geplante Kosten: 15.000,00 €

(3b) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Aktions- und Erlebnisfläche für Kunst und Kultur zur dauerhaften Bespielung in der Innenstadt z.B. für Workshops, offene Werkstätten, Präsentationen

- Maßnahme nach StBauFR – Sonstige Vergütungen (11) – Kultur

Fördergegenstand:

- Aktivierung und Bestimmung einer Spielfläche im Sanierungsgebiet
- Einrichtung einer Infrastruktur
- Planung und Umsetzung eines „Spielplanes“ mit den Akteuren aus dem künstlerischen und kulturellen Leben in Bad Staffelstein und seinen Ortsteilen
- Digitales und analoges Begleitmaterial (z.B. Broschüre) für die Nutzer mit Erklärungen zu den Angeboten

Geplante Kosten: 60.000,00 €

Kostengruppe (1): 200.000,00 €

Kostengruppe (2): 235.000,00 €

Kostengruppe (3): 105.000,00 €

Summe der der Kostengruppen: 540.000,00 €

Genehmigt: 440.000,00 € / 550.000,00 € inkl. Eigenanteile bei 80 % Förderung

Aktuelle Kostenkalkulation: 540.000,00 €

Davon Eigenanteil aus Haushaltsmitteln: 108.000,00 €

Es ist geplant, die Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 abzubilden, zu dem soll eine Förderquote von 90 % geprüft werden.

StR Hagel schlug vor, dass die Stadträte nach der Vorstellung durch Herrn Böhm in den einzelnen Fraktionen beraten, was wir umsetzen können, da er sich im Moment unter den einzelnen Punkten nichts vorstellen kann. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Schönwald geht es um die grundsätzliche Planung. Quartiersmanager Böhm stellt seine Ideenplanung vor und der Stadtrat gibt ihm den Auftrag, welches konkrete Projekt er weiterverfolgen soll. Es geht um die Frage, was wollen wir, um in den weiteren Planungen fortfahren zu können.

StR Ernst W. interessierte sich, wer die Umsetzung z.B. des Wochenmarkts übernehmen soll. Nach Auskunft von Herrn Böhm ist das eine Aufgabe des Quartiersmanagers.

Auf Anfrage von StR Dinkel zum Ablaufplan erklärte Herr Böhm, dass die Rahmenbedingungen festgelegt werden müssen. Die Regierung möchte seitens der Stadt eine Interessensbekundung mit den Projekten, die wir uns vorstellen können. Ob die Projekte auch alle umgesetzt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt zweitrangig. Es besteht keine Umsetzungsfrist. Die Regierung hat ein Interesse an einer Bürgerbeteiligung bei der Durchführung der Projekte.

StR Freitag stellte sich im kulturellen Bereich etwas mehr vor, z.B. ein Musikfestival mit Verkaufsoffen. Nach Auskunft von Herrn Böhm erfolgt die Abstimmung mit der KIS und anderen Vereinen. Sie haben bereits 3 kleinere Veranstaltungen in Planung.

Falls die angesetzten Mittel für die Beleuchtung nicht ausreichen, können Mittel innerhalb der Fördersumme verschoben werden, interessierte StR Ernst W. Gelder innerhalb der einzelnen Maßnahmen können in Abstimmung mit der Regierung umgeschichtet werden, teilte Herr Böhm mit. Für alle Quartiersmanager sind die genannten Maßnahmen umsetzbar.

Nach Ansicht von StRin Jörgig kann es nicht besser laufen. Gute notwendige Projekte werden realisiert und für die Umsetzung bekommt die Stadt noch die nötigen Mittel. Es besteht ein fantastisches Zusammenspiel bei der Umsetzung mit der KIS und/oder anderen Beteiligten, stellte Herr Böhm heraus.

Können noch andere Ideen eingebracht werden, interessierte StRin Nossek. Es ist ein lebender Prozess, erklärte Herr Böhm. Dieser kann durch andere Elemente ergänzt werden, z.B. statt Gemüsehändler können vielleicht andere Anbieter auf dem Wochenmarkt ihre Waren verkaufen.

Nach Ansicht von StR Mackert kann Herr Böhm oder ein anderer Quartiersmanager die Projekte ohne ein Team nicht umsetzen.

Das erlebbare Grün sollte in der Stadt mehr herausgestellt werden, findet StR Freitag. Z.B. im Stadtgraben bei den herausgenommenen Steinen könnte eine Brücke zum anderen Bereich des Stadtgrabens führen, der mit einer Schaukel gestaltet wird. Vorgesehen ist ein Projekt Adam-Riese-Mühle, informierte Herr Böhm. Vielleicht innerhalb dieses Projektes wäre eine Realisierung in dieser Richtung denkbar. Er sagte zu, den Vorschlag mit aufzunehmen.

Erster Bürgermeister Schönwald schlug vor, die Details für einzelne Maßnahmen in einer anderen Sitzung zu besprechen.

Auf Anfrage von StR Leicht zu den einmaligen Kosten, z.B. Beleuchtung, teilte Herr Böhm mit, falls die notwendigen Kosten geringer wie die Kostenschätzung ausfallen, die Restsumme für andere Projekte zur Verfügung steht.

Können Projekte priorisiert werden, interessierte StR Breidenbach. Eine Priorisierung könnte vorgenommen werden, erklärte Herr Böhm. Er schlug vor, die Entscheidung im Bürgerrat immer über 2 Kombipakete zu treffen.

Auf Anfrage von StR Konietzko zum Bratwurststand am Marktplatz informierte Erster Bürgermeister Schönwald, dass die Vereinbarung ausläuft und bereits nach einer Lösung gesucht wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Umsetzung folgender Projekte unter Inanspruchnahme der Mittel aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“:

(1) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Installation eines Regionalmarktes auf dem Marktplatz von Bad Staffelstein

(1a) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Regelmäßige Bürgerbroschüre / Bürgerkurier – Anfangsfinanzierung – zu den Entwicklungen der städtebaulichen Aspekte in Bad Staffelstein

(1b) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Bad Staffelstein leuchtet in Zusammenarbeit mit der Oberfranken Offensiv e.V. – Lichtinszenierungen im öffentlichen Raum

(2) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Erlebnispfad zur Geschichte von Bad Staffelstein (Adam Riese) in die Innenstadt im öffentlichen Raum

(2a) Bezeichnung der Teilmaßnahmen:

Audiospots zur Stadtgeschichte im Sanierungsgebiet

(2b) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Informationstafeln an Sanierungsobjekten im Rahmen der Städtebauförderung zu Themen der Planung und Umsetzung am betreffenden Objekt

(3) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Öffentlich Ausstellung / Öffentliche Galleria in städtischen Gebäuden und Schaufenstern zu den Themen Kunst, Vereinsleben und aktuelle Aktivitäten in der Stadtentwicklung u.a. in der Bahnhofstraße 2 und dem Bahnhof

(3a) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Tag der Vereine – Vorstellung der Aktivitäten in und für die Bad Staffelseiner Stadtgesellschaft

(3b) Bezeichnung der Teilmaßnahme:

Aktions- und Erlebnisfläche für Kunst und Kultur zur dauerhaften Bespielung in der Innenstadt z.B. für Workshops, offene Werkstätten, Präsentationen

und nimmt die hiermit verbundenen Ausführungen zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Herr Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Fremdenverkehrsbetriebe umfassen die Bäder (Freibad und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), die städtischen Veranstaltungen sowie den Campingplatz, den Parkplatz Vierzehnheiligen, den Kur und Tourismus Service mit Lautergrundlinie und Pendelverkehr Vierzehnheiligen.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 3.759.988,27 EUR (2019: 3.874.814,72 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. - 929.076,88 EUR aus (Verlust 2019: - 728.841,97 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2021 vorzutragen.

Der deutliche Verlust resultiert in der Hauptsache aus Mindereinnahmen beim Kurbeitrag, dem weiterhin defizitärem steuerlichen Ergebnis der Bäder (Hallenbad), reduzierte Einnahmen am Parkplatz in Vierzehnheiligen sowie das Fehlen von Veranstaltungen im Coronajahr 2020.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss 2020 durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 3.759.988,27 EUR und einem Jahresverlust von 929.076,88 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlust des Jahres 2015 i.H.v. 548.329,18 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenkapital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die Wasserversorgung und Energieerzeugung Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Für die öffentliche Wasserversorgung und Betrieb der Energieerzeugungsanlagen der Stadt Bad Staffelstein wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durch Herrn Volkswirt Wolfgang Och der Jahresabschluss für das Jahr 2020 erstellt.

Die Bilanz weist danach zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und Passivseite 5.803.717,80 EUR aus (2019: 5.451.077,42 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust i.H.v. - 194.671,33 EUR aus (Verlust 2019: -13.129,88 EUR). Der Bereich Energieerzeugung trägt dabei nur einen geringen Verlust i.H.v. -579,80 EUR bei (2019: Gewinn von 15.776,09 EUR).

Im Bereich der Wasserversorgung hat sich das Jahresergebnis vor allem wegen mengenbedingt niedrigeren Gebühreneinnahmen (- 110 T€) bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt (+ 40 T€) deutlich verschlechtert.

Der Jahresfehlbetrag 2020 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung und Energieerzeugung der Stadt Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 5.803.717,80 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 194.671,33 EUR wird hiermit festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2020 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind weiterhin mit einem Satz von 1,5 % über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Bestellung eines neuen Ortsbeauftragten für den Stadtteil Kümmersreuth
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.06.2014 wurde u.a. für den Stadtteil Kümmersreuth Herr Richard Krappmann als Ortsbeauftragter bestellt. Wie Herr Krappmann gegenüber der Stadt Bad Staffelstein geäußert hat, möchte er das Amt des Ortsbeauftragten niederlegen. Aus der Ortsgemeinschaft wurde Herr Michael Lunz als neuer Ortsbeauftragter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Beschluss:

Herr Michael Lunz wird mit sofortiger Wirkung zum Ortsbeauftragten für Kümmersreuth bestellt. Gleichzeitig wird die Bestellung von Herrn Krappmann vom 10.06.2014 widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

StRin Kohmann wies auf das Förderprogramm „100 blühende Kommunen in Bayern“ hin. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Schönwald gibt es bereits erste Überlegungen zum Förderprogramm. Das Programm wurde in der Sitzung der Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden besprochen, informiere Geschäftsleiter Leppert. Mit der Bauverwaltung läuft die Abstimmung, welche Flächen in Frage kommen. Die Bewerbungsfrist endet Ende Januar 2022.

StR Hagel bat um Prüfung einer Teilnahme an dem Förderprogramm „Überregionale Verbindungs- und Flurwege“ des Amtes für Ländliche Entwicklung.

StR Ernst W. bat in den folgenden Sitzungen, die akustischen Möglichkeiten zu verbessern, z.B. durch mehr Mikrofone alle 2 Plätze und mehr Standmikrofone.

Erster Bürgermeister Schönwald bedankte sich bei den Stadtratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Er wünschte allen schöne Feiertage und ein gutes neue Jahr. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann die festliche Jahresschlussitzung leider nicht stattfinden.

Auch Zweiter Bürgermeister Stich bedankte sich im Namen des Gremiums beim Ersten Bürgermeister Schönwald und der Verwaltung für die Zusammenarbeit.

Die Vorkaufsrechte und das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2021 wurden in Umlauf gegeben. Einwendungen zum Protokoll wurden nicht erhoben, so dass es als genehmigt gilt.

Für die Richtigkeit:

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

H ö r a t h
Geschäftsleiter